

Nr.	Frage	Antwort
1	in LV-Pos. 80.80.0010 Zulage flächenbündige Türblätter sind die Brandschutzelemente inbegriffen. Brandschutztüren können jedoch nicht mit aufgeklebten versehen werden. Wie ist hier anzubieten? Entfällt die Position komplett oder sollen hier ausschließlich Klassenrauzmtüren ohne Brandschutzanforderung berücksichtigt werden?	Alle Türen der LV-Pos. 80.80.0010 sind so zu kalkulieren, dass eine zum Rohrrahmen flächenebene Optik erreicht wird. Das kann bei Brandschutztüren beispielsweise durch z-förmige Kantungen von Paneelen erreicht werden.
2	Uns ist keine Brandschutzprüfung mit einem Z-förmig gekanteten Paneel bekannt. Somit nicht baubar und nicht zugelassen. Vorschlag unsererseits, Stahlblechtür mit Blockzarge. Dann hat der Architekt/Planer seine flächenbündige Optik.	Entsprechende zulassungskonforme Z-Kantungen für die gewünschten Aluminium-Rohrrahmentüren sind beispielsweise im System Heroal beschrieben und entsprechend anzubieten.
3	Sehr geehrte Damen und Herren, muss Wicona angeboten werden, oder kann auch ein gleichwertiges Farbfabrikat angeboten werden?	Alle in den Positionstexten bzw. LV-Anlagen benannten Planungsfabrikate sind als Richtfabrikate zu betrachten. D.h. es ist ausdrücklich gewünscht, dass auch gleichwertige Produkte / Systeme anderer Hersteller angeboten werden dürfen.